

Verteiler FFH-Schutzgebietsshelfer

## Informationen zur FFH-Schutzgebietsbetreuung 2007

Liebe FFH-Schutzgebietsshelfer,

in den vergangenen Jahren wurden gemeinsam mit Ihnen die ersten Schritte zum Aufbau des ehrenamtlichen FFH-Schutzgebietsbetreuersystems im Altkreis Templin bzw. dem Naturpark Uckermärkische Seen getan.

2005 und 2006 wurden erstmals die Gebietsbetreuerberichte abgefragt und ausgewertet. Um das Projekt in Schwung und auf den richtigen Weg zu bringen sowie evtl. verbliebene Fragen und Probleme zu klären, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einen „Fahrplan“ in die Hand geben.

Im einzelnen möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Das Formular für die Gebietsbetreuung (beigefügt ein Exemplar) soll ausgefüllt und bis 31.10. jeden Jahres an Kai Conrad (Adresse siehe oben rechts) zurückgesandt werden. Die von Ihnen gesammelten Daten werden ausgewertet und als Bericht an den Naturpark bzw. die Gebietsbetreuer weitergeleitet.
- Neben den standardmäßig zu überwachenden Punkten, die sich aus dem Formular ergeben, bestehen darüber hinaus meist auch gebietsspezifische Betreuungspunkte (z.B. Dauer der Beweidung bestimmter Flächen, Intensität von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern etc.), die Einfluss auf den jeweiligen Gebietszustand haben. Diese wurden von der Naturparkverwaltung jeweils auf einer Karte (wenn Verortung notwendig) eingetragen und kurz für Sie erläutert. Die Punkte sollen bei jedem Gebiet - wenn vorhanden - mit kontrolliert werden. Falls Sie diese Informationen noch nicht haben, melden Sie sich bitten bei Norbert Bukowsky (Tel. dienstl. 039 888/6 45 32). Darüber hinaus ist eine Sichtung weiterer vorhandener Gebietsdaten (z.B. Biotopkartierung) als Grundlage für Ihre Betreuungstätigkeit sinnvoll. Welche Daten es noch zu Ihrem Schutzgebiet gibt, erfahren ebenfalls von der Naturparkverwaltung, Norbert Bukowsky.
- Akute Ereignisse und besondere Vorfälle im Gebiet, d.h. Verstöße gegen die Schutzgebietsverordnung oder andere naturschutzrechtliche Vorschriften (z.B. Verfüllen

eines Kleingewässers, Grünlandumbruch in FFH-Lebensraumtypen) sollen sofort und direkt gemeldet werden.

Ansprechpartner hierfür sind die Unteren Naturschutzbehörden UM und OHV (Tel. 03984/701168 und 03301/601381), die Naturwacht im Naturpark (Tel. 039888/43517) oder die Naturparkverwaltung (Tel. 03988/65430).

- Das Gebietsbetreuer-Formular bietet nur begrenzt Raum für zusätzliche Anmerkungen, Beobachtungen usw. Deshalb empfiehlt sich ein kurzer Tätigkeitsbericht, der u.a. auch Bezug auf o.g. gebietsspezifische Betreuungspunkte und ggf. aufgetretene besondere Vorfälle nehmen sollte. Darüber hinaus bitten wir um grobe Angabe der für die Betreuung aufgewendeten Zeit. (Dies hilft uns, unseren ehrenamtlichen Beitrag zu dokumentieren und auch nach außen darzustellen.)
- Um eine gewisse Vergleichbarkeit der gesammelten Daten zu gewährleisten, sollten möglichst mindestens 4 Kontrollgänge im Jahr durchgeführt werden, wenn möglich natürlich auch häufiger.
- Um Ihre Rechte im Gebiet klarzustellen (z.B. Betreten des Gebiets), ist eine Berufung als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer geplant. Die Berufung erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde.
- Bitte informieren Sie uns möglichst bald, wenn Sie die Betreuungstätigkeit künftig nicht wahrnehmen können. Wir können uns dann ggf. um einen Ersatzbetreuer bemühen.

Wenn Sie sonstige Unterstützung benötigen oder Fragen haben, stehen Ihnen auch die zuständigen Gebietsbetreuer zur Verfügung. Eine überarbeitete Liste der Ansprechpartner, Betreuer und Helfer finden sie anbei.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Betreuungsjahr und freuen uns auf Ihre rege Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Knut Arendt  
Vorsitzender Nabu-Regionalverband Templin

#### Anlage

- Formular FFH-Gebietsbetreuung
- Überarbeitete Liste FFH-Gebietsbetreuer/-helfer